

NIEDERSCHRIFT

über die **48.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **20.03.2019**
Ort der Sitzung: NE, Zentrum, Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 15:05 Uhr
Ende der Sitzung: 17:40 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
4. Herr Bertram Graf von Nesselrode
5. Herr Wolfgang Wappenschmidt
6. Herr Dr. Dieter Welsink
7. Herr Johann-Andreas Werhahn
8. Frau Birte Wienands

• SPD-Fraktion

9. Herr Udo Bartsch
10. Herr Horst Fischer
11. Herr Dieter Jünckerkes
12. Herr Rainer Thiel

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

13. Herr Erhard Demmer

14. Frau Susanne Stephan-Gellrich

- **FDP-Fraktion**

15. Herr Dirk Rosellen

- **Die Linke**

16. Herr Oliver Schulz

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

17. Herr Carsten Thiel

- **Verwaltung**

- 18. Herr Robert Abts
- 19. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 20. Frau Janine Conrads
- 21. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 22. Herr Benjamin Josephs
- 23. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 24. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 25. Herr Marcus Temburg
- 26. Herr Dezernent Harald Vieten

- **Schriftführerin**

27. Frau Annika Geppert

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	4
2.1.	Schulausschuss am 07.02.2019	4
2.2.	Sozial- und Gesundheitsausschuss am 14.02.2019	4
2.3.	Kulturausschuss am 18.02.2019	5
2.4.	Planungs- und Umweltausschuss am 21.02.2019	5
2.5.	Finanzausschuss am 06.03.2019	5
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	5
3.1.	Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 06.02.2019	5
4.	Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Stand: Februar 2019 Vorlage: 61/3181/XVI/2019	6
5.	Regionalarbeit Stand: Februar 2019 Vorlage: 61/3182/XVI/2019	6
6.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand März 2019) Vorlage: ZS5/3191/XVI/2019.....	7
7.	Digitalisierungsstrategie Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss : Aufbau Startup- und Innovationscluster - Integrationskonzept für die regionale Wirtschaft Vorlage: ZS5/3193/XVI/2019.....	8
8.	SGB II - Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der Kosten der Unterkunft Vorlage: 50/3202/XVI/2019	10
9.	Bericht zur Flüchtlingssituation 1.Quartal 2019 Vorlage: 010/3192/XVI/2019	10
10.	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/3186/XVI/2019	11
11.	Anträge.....	11
11.1.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 28.02.2019 zum Thema "Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft" Vorlage: 010/3194/XVI/2019	11
11.1.1.	Abstimmung über den Zeitrahmen zur Erstellung eines Konzeptes	13
11.1.2.	Abstimmung über den Zeitrahmen zur Ergreifung von Maßnahmen	13

- 11.2. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 28.02.2019 zum Thema
"Einsatzverbot von glyphosathaltigen Herbiziden auf Grundstücken des Rhein-
Kreis Neuss" Vorlage: 010/3195/XVI/2019 14
12. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 27.03.2019
- öffentlicher Teil - 15
13. Mitteilungen 15
14. Anfragen 15

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

Zu TOP 8 „SGB II- Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der Kosten der Unterkunft“	- Vorlage der Verwaltung ☒
--	---

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Schulausschuss am 07.02.2019

KA/20190320/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Schulausschusses vom 07.02.2019 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Sozial- und Gesundheitsausschuss am 14.02.2019

KA/20190320/Ö2.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 14.02.2019 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.3. Kulturausschuss am 18.02.2019

KA/20190320/Ö2.3

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Kulturausschusses vom 18.02.2019 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.4. Planungs- und Umweltausschuss am 21.02.2019

KA/20190320/Ö2.4

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Planungs- und Umweltausschusses vom 21.02.2019 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.5. Finanzausschuss am 06.03.2019

KA/20190320/Ö2.5

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Finanzausschusses vom 06.03.2019 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Kenntnisnahme von Niederschriften

3.1. Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 06.02.2019

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 06.02.2019 zur Kenntnis.

4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: Februar 2019

Vorlage: 61/3181/XVI/2019

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erklärte, dass es einer Klärung der Aufgaben von Regionalräten Köln und Düsseldorf und dem Braunkohlenausschuss bedürfe. Der Regionalrat solle in erster Linie als gewähltes Organ neben den anderen Akteuren wie der Metropolregion Rheinland oder ZRR am Tisch sitzen. Der Braunkohlenausschuss sollte in erster Linie den Braunkohleausstieg begleiten und weniger den Bereich Strukturwandel behandeln.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte klar, dass der Braunkohlenausschuss nicht allein für die „Abwicklung“ zuständig sei, sondern ein Sonderplanungsausschuss für den Tagebau sei. Deswegen treffe der Ausschuss wichtige Vorentscheidungen, die in der Planungshoheit des Regionalrates getroffen würden. Zudem stelle der Braunkohlenausschuss Flächen für Gewerbe und Wohnen zur Verfügung. Das Sonderplanungsgebiet sei den Regionalräten an dieser Stelle für die Dauer der dortigen Geltung des Bergrechts entzogen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel hob hervor, dass der Braunkohlenausschuss bereits die Raumordnungsplanung vornehme. Der Bereich des Tagebaus ist weder dem Regionalrat Köln noch dem Regionalrat Düsseldorf planerisch zugänglich. Der Braunkohlenausschuss nehme beispielsweise die Trassenplanung der A61 vor und berate im Ausschuss die Infrastruktur mit. Ohne den Braunkohlenausschuss wäre es schwer für die Regionalräte, neue Flächen und Infrastruktur umzusetzen.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer meinte, dass dann aber die Bezeichnung des Ausschusses in dem Sinne nicht zukunftsorientiert sei.

KA/20190320/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

5. Regionalarbeit

Stand: Februar 2019

Vorlage: 61/3182/XVI/2019

KA/20190320/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand März 2019) Vorlage: ZS5/3191/XVI/2019

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel merkte an, dass die vorher langzeitarbeitslosen Mitarbeiter bei der Entlohnung nicht sofort den langjährigen Mitarbeitern gleichgestellt werden dürften. Das seien falsche Signale gegenüber den langjährigen Beschäftigten.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt fragte, wie weit die Bestrebungen zum Aufbau der Jugendberufsagentur gehen, da unter Punkt 5 aufgeführt sei, dass sich an den Jugendberufsagenturen in Hamburg und Bielefeld orientiert werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass bei Aufnahme einer Tätigkeit tarifrechtlich eine gleiche Bezahlung zu langjährigen Mitarbeitern in der Regel nicht erfolge, da ja die Zugehörigkeit zum Betrieb auch finanziell berücksichtigt werde. Allerdings werde der Tarifvertrag beachtet. Der Rückgang des Wirtschaftswachstums sei darauf zurückzuführen, dass die Firmen weniger Arbeitskräfte haben. Diese Zeit müsse genutzt werden, um die Jugendlichen in ein Arbeitsverhältnis hineinzusetzen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel sagte, dass das Problem des Arbeitsmarktes eine mangelnde Tarifbindung besonders im Bereich des Handwerks sei. Weiterhin fragte er, inwiefern die Wirtschaftsförderungsgesellschaft aktiv ist und welche Projekte akquiriert wurden und werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass unter dem Tagesordnungspunkt im nächsten Kreisausschuss dargestellt werden könne welche Projekte von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft derzeit begleitet wurden.

Kreisdirektor Dirk Brügge berichtete, dass der Kreis mit Vertretern der Arbeitsagentur und des Jobcenters die Jugendberufsagenturen in Hamburg und Bielefeld besucht habe. Diese Einrichtungen seien weiter entwickelt als im Rhein-Kreis Neuss, da unterschiedliche Betrachtungen und Herangehensweisen zugrunde gelegt würden. Dort werde nach der nötigen Unterstützung des Betroffenen und nicht nach Zuständigkeiten gearbeitet. In Zukunft werde die weitere Vorgehensweise im Kreis diskutiert werden müssen. Angedacht sei eine Fachveranstaltung unter Beteiligung der maßgeblichen Akteure, wie den Kammern und Schulen. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollten erste Schritte zur Vertiefung und Ausweitung der Jugendberufsagentur gestaltet werden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink hob hervor, dass der Kreis mit einer Arbeitslosenquote von 5,1% sehr gut darstehe. Dies sei ebenfalls eine Kennzahl für den Strukturwandel und ein Ziel weiterhin Arbeitsplätze für Fachkräfte zu erhalten.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel meinte, dass ein Anliegen der Jugendberufsagentur die Nachfrage an Fachkräften auch auf dem Ausbildungsmarkt sein müsse. Bisher

habe es stets weniger Arbeitsplätze als arbeitslose Jugendliche gegeben. Er fragte, inwieweit der Blick auf Personengruppen zur Nachqualifizierung bei einem fehlenden Abschluss bei dem Projekt gerichtet sei.

Kreisdirektor Dirk Brügge erklärte, dass die niedrige Jugendarbeitslosenquote unter anderem an dem sozialen Handlungskonzept des Kreistages und den zur Verfügung gestellten Mitteln liege. Ebenso leiste das Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) einen wichtigen Beitrag dazu.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer teilte mit, dass die Erfolgsquote der Jugendberufsagentur in Hamburg hoch sei. Dieses Modell sollte unbedingt auf den Rhein-Kreis Neuss kopiert werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke führte aus, dass die Chance für unter 25-Jährige, die in das SGB II fallen, höher sei als aus dem Bereich nicht mehr rauszukommen. Deswegen müsse bereits in der Schule angesetzt werden. Der Rhein-Kreis Neuss habe gegenüber dem Landesdurchschnitt eine höhere Schulabschlussquote. Zwei Drittel der Arbeitslosen hätten keine Berufsausbildung.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel betonte, dass eine Berufsausbildung erst dann ende, wenn sie in einen Beruf münde. Er fragte, ob das Ziel der Jugendberufsagentur sei, nur Jugendliche durch aktive Ansprache in Ausbildung zu bringen.

Kreisdirektor Dirk Brügge antwortete, dass die Jugendberufsagentur lediglich für die Personengruppe der unter 25-Jährigen zuständig sei. Für die Personengruppe der über 25-Jährigen gebe es andere Projekte, die jedoch einen ähnlichen Effekt haben sollen.

Kreistagsabgeordneter Johann-Andreas Werhahn forderte, dass als Ziel festgelegt werden solle, dass die Jugendlichen später ein eigenbestimmtes Leben führen können. Deswegen müsse bereits in der Schule angesetzt werden, damit niemand aus dem System falle.

KA/20190320/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

7. Digitalisierungsstrategie Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss : Aufbau Startup- und Innovationscluster - Integrationskonzept für die regionale Wirtschaft Vorlage: ZS5/3193/XVI/2019

Protokoll:

Der Geschäftsführer der Blanko GmbH, Markus Lezaun, trug zur beabsichtigten Etablierung eines Coworkingspaces in Neuss vor, welche in Kooperation des Kreises, der Stadt Neuss, Sparkasse Neuss und der Immobilieneigentümer des Pressehauses erfolgen solle.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann fragte, ob im Pressehaus auch Büros geschaffen würden, in denen die Akteure ihrem Beruf nachgehen könnten und die Vorschläge umsetzen könnten.

Geschäftsführer Markus Lezaun antwortete, dass feste Mieter für das Gebäude vorgesehen seien. Ziel des Projektes sei es, in zwei Jahren etwa 100 Unternehmen für das Projekt zu gewinnen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erkundigte sich, welche Kosten das Projekt für den Rhein-Kreis Neuss mit sich bringe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass in der derzeitigen Phase geprüft werde, ob die Rahmenbedingungen für das Projekt zur Umsetzung gegeben seien. Geplant sei, dass sich das Projekt durch beteiligte Unternehmen selbst entwickelt und trägt.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer fragte, welche Zeitschiene geplant sei, bis die Umsetzungsstrategien in den Firmen umgesetzt würden.

Zudem erkundigte sich Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel, in welchem Maße das Pressehaus und dortige Büroräume erworben wurden und wie das Unternehmen von Düsseldorf auf den Rhein-Kreis Neuss komme.

Geschäftsführer Markus Lezaun führte aus, dass innerhalb von sechs Monaten die Projekte konkret werden sollten. Die Unternehmen würden einen Letter of Intent unterzeichnen, der eine Absichtserklärung zur Umsetzung beinhalte. Die Idee sei, dass Start-ups von einer Zusammenarbeit mit großen Unternehmen voneinander profitieren könnten.

Derzeit gebe es eine Warteliste für zu vermietende Flächen, so Geschäftsführer Markus Lezaun weiter, da ein großes Interesse seitens der Unternehmen bestehe. Bisher seien auf Anregung der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss sogenannte „Fuck Up Nights“ in Neuss durchgeführt worden. Die Veranstaltung habe gezeigt, dass das Interesse der Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss sogar noch größer ist als in Düsseldorf. Das Projekt komme zum Tragen, wenn genug Letter of Intents unterzeichnet würden. Erst danach würde über eine konkrete Anmietung an Fläche für Büroräume gesprochen. Das Projekt müsse sich privatwirtschaftlich selbst tragen.

KA/20190320/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Durchführung des Konzeptes „Aufbau Startup- und Innovationscluster - Integrationskonzept für die regionale Wirtschaft“ als Bestandteil der Ausführung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie „Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“ zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. SGB II - Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der Kosten der Unterkunft

Vorlage: 50/3202/XVI/2019

KA/20190320/Ö8

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Entwicklungen der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

9. Bericht zur Flüchtlingssituation 1.Quartal 2019

Vorlage: 010/3192/XVI/2019

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer fragte, wie politisch damit umgegangen werde, dass die Bundesregierung plane die Zuschüsse für Flüchtlinge pauschal zu erstatten und zu senken. Er erkundigte sich, wie sich der Vorschlag auf den aktuellen Kreishaushalt auswirken würde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte klar, dass dieser Vorschlag nicht den Doppelhaushalt betreffe, da dieser die Kosten der Städte und Gemeinden betreffe. Der Kreis sei als Gebietskörperschaft lediglich bei den Kosten der Unterkunft betroffen und dafür sei bislang keine Reduzierung erklärt worden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel meinte, dass ein subjektiver Eindruck entstehen könnte, dass viele Flüchtlingseinrichtungen nicht mehr benötigt würden. Es sei von öffentlichem Interesse, was mit den nicht genutzten Einrichtungen passiere.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass dies in der Zuständigkeit der Kommunen liege. Er schlug vor, dies bei den Städten und Gemeinden abzufragen und im nächsten Quartalsbericht das Ergebnis bekannt zu geben.

KA/20190320/Ö9

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

10. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss **Vorlage: 40/3186/XVI/2019**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erkundigte sich, ob der Beschluss eine bindende Wirkung auf die geplante Satzungsänderung der Stadt Dormagen im Sommer habe.

Kreisdezernent Tillmann Lonnes stellte klar, dass die Stadt Dormagen bereits eine Satzungsänderung vorgenommen habe, die mit dem Beschluss an den Bürger weitergegeben werden solle. Wenn die Stadt Dormagen im Sommer ihre Satzung erneut ändern, müsse dies erneut im Schulausschuss beraten werden.

KA/20190320/Ö10

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den vorliegenden Entwurf einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss zu beschließen.

11. Anträge

11.1. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 28.02.2019 zum Thema "Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft" **Vorlage: 010/3194/XVI/2019**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erläuterte den Antrag.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink erklärte, dass die Lösung nicht zwingend in einer Wohnungsbaugesellschaft liegen müsse. In Dormagen könne man beispielhaft sehen, dass es kein Problem des Kapitals oder Investoreninteresse sei, sondern die entsprechenden Rahmenbedingungen, wie Fläche und Baumöglichkeiten nicht gegeben seien. Es bestehe derzeit ein Handlungsdruck preisgünstigere Grundstücke zu stellen. Dem Antrag sei insoweit in dem Punkt zuzustimmen, dass in den nächsten Monaten ein mit den Städten und Gemeinden abgestimmtes Konzept von der Verwaltung vorgelegt werden sollte. Erst danach sollte eine Entscheidung getroffen werden in welcher Form der Kreis aktiv werde.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel hob hervor, dass weiterhin kein Bedarf für eine Wohnungsbaugesellschaft bestehe. Er fragte, inwieweit seitens der Verwaltung Überlegungen bestünden einen Wohnungsbaukoordinator einzusetzen. Er sehe zudem eine dringende Debatte über die Definition von bezahlbarem Wohnraum. Die Herausforderung liege darin bei den Städten und Gemeinden das Bewusstsein zu schärfen auf dem begrenzten Flächen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Das Agglomerationskonzept habe dargestellt, dass dichter Wohnungsbau auch attraktiv gestaltet werden könne.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erklärte, dass seine Fraktion eine eigene Wohnungsbaugesellschaft ebenfalls ablehne. Der Kreis habe bereits den ersten Schritt in die richtige Richtung mit der Wohnungsbedarfsanalyse gemacht. Diese habe gezeigt,

dass die meisten Städte gut aufgestellt seien. Er halte lediglich für die Strukturwandelkommunen Grevenbroich und Jüchen eine erweiterte Koordination durch den Kreis für eine Möglichkeit. Insgesamt bestehe aufgrund fehlender Bauingenieure und Planungskapazitäten ein großer Handlungsbedarf. Die ausufernden Baukosten würden die Situation noch verschärfen. Der Kreis könne Kontakte herstellen und unterstützend tätig werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke führte aus, dass der Bau von bezahlbarem Wohnraum seit über zwei Jahren ein großes Thema sei. Die erste Reaktion von den Städten und Gemeinden zu den Überlegungen einer Wohnungsbaugesellschaft sei eine Erklärung gewesen, dass keine Einbringung vom Kreis benötigt werde. Jedoch sei bisher von den Städten und Gemeinden zu wenig im Bereich des geförderten Wohnungsbaus gehandelt worden. Die Städte und Gemeinden hätten den Handlungsbedarf nicht wahrgenommen. Für die Einwohner im Kreis müssten Möglichkeiten entwickelt werden, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Zudem hätten die Städte und Gemeinden ihre zur Verfügung stehenden räumlichen Möglichkeiten bezahlbaren Wohnraum zu schaffen noch nicht ausgeschöpft.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink stellte klar, dass unbedingt preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden müsse. Eine Möglichkeit sei, dass der Kreis Grundstücke ankaufe, auf diesen Wohnraum schaffe und diesen preisgünstig vermiete. Von dem Konzept der Verwaltung werde erwartet, dass aufgezeigt werde, wo die Hürden sind. Der Kreis gründe keine Gesellschaft zum Selbstzweck. Als Lösungsansätze seien auch Partnerschaften oder Projekte denkbar.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen wies darauf hin, dass die Konzeptentwicklung einstimmig beschlossen worden sei. Um in dem Thema vorwärts zu kommen, müssten dringend Ideen entwickelt werden. Bisher hätten die Städte und Gemeinden noch Luft nach oben in diesem Bereich. Die Vor- und Nachteile einer Wohnungsbaugesellschaft würden bei einem Konzept herausgestellt, weshalb die Vorlage des Konzeptes abgewartet werden sollte.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel sagte, dass in den letzten Jahren bereits deutlich mehr gebaut worden sei. Jedoch müssten auch mehr Mehrfamilienhäuser gebaut werden. Dies sei noch nicht bei den Städten und Gemeinden angekommen. Um den Wohnbedarf zu decken müsste eine Stadt in der Zahlengröße von Kaarst neugebaut werden. Es sei bisher nicht deutlich geworden, dass sich die Städte und Gemeinden auf Zuwanderung einstellen müssten. Bei der ersten Überarbeitung des Regionalplans werde unter anderem das Thema Siedlungsbereich diskutiert. Darunter werde auch die Geeignetheit von Flächen für bezahlbaren Wohnraum untersucht. Weiterhin müssten mit den Städten und Gemeinden gesprochen werden, ob sie überhaupt wachsen wollen und bei einer Verneinung besprechen, ob dem Siedlungsdruck standgehalten werden könne.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch erklärte, dass das Thema Wohnungsbau auf die Tagesordnung zur Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten genommen werden sollte. In den Städten und Gemeinden müssten Wohnbauflächen geschaffen werden, damit Investoren angeworben werden könnten. Dabei könne die Wirtschaftsförderung des Kreises die Städte und Gemeinden unterstützen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass allein durch das Anwerben von Investoren noch kein preisgünstiger Wohnraum entstehe.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erläuterte, dass die Grundidee der Wohnungsbau-gesellschaft sei, Grundstücke zu erwerben, zu bauen und diese günstig zu vermieten. Ein Vorteil sei, dass der Kreis als Vermieter die Mieter bestimmen könne. Durch jedes Jahr, in dem nicht gehandelt wird, erhöhe sich das notwendige Bauvolumen.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer stellte fest, dass die Fraktionen sich bei dem Ziel der Erhöhung der Bauquote an erschwinglichem Wohnraum einig seien. Der Kreis müsse den Kommunen an den Stellen helfen, wo Unterstützung möglich sei. Für das weitere Vorgehen müssten die einzelnen Punkte weiter abgearbeitet werden und kom-munenspezifisch gehandelt werden.

Kreistagsabgeordneter Johann-Andreas Werhahn schlug vor, dass die Flächen ent-grenzt werden müssten. Es würden Flächen sowohl für den Wohnungs- als auch für den Gewerbebau benötigt. Im Hinblick auf den Strukturwandel würden diese im gro-ßen Rahmen benötigt.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch merkte an, dass städtebauliche Rahmenverträge gemacht werden müssten, um sicherzustellen, dass preisgünstiger Wohnraum ent-stehe. Dabei sei unter Umständen Geduld gefordert bis sich ein Investor der Sache an-nehme. Er forderte, dass nicht nur öffentlich geförderter Wohnraum entstehen solle, sondern immer ein gemischtes Segment bedient werden müsse.

KA/20190320/Ö11.1

11.1.1. Abstimmung über den Zeitrahmen zur Erstellung eines Konzeptes

Beschluss:

Die Verwaltung wird spätestens am 26.06.2019 ein Konzept zur Förderung des sozia-len und bezahlbaren Wohnraums im Rhein-Kreis Neuss vorstellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11.1.2. Abstimmung über den Zeitrahmen zur Ergreifung von Maßnahmen

Beschluss:

Im Jahr 2019 sollen schon die ersten Maßnahmen ergriffen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

bei 7 Enthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

11.2. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 28.02.2019 zum Thema "Einsatzverbot von glyphosathaltigen Herbiziden auf Grundstücken des Rhein-Kreis Neuss"

Vorlage: 010/3195/XVI/2019

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erläuterte den Antrag.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer führte aus, dass der Antrag inhaltlich gut sei, jedoch ein Jahr zu spät komme. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hätten zum Kreistag am 21.03.2018 einen Antrag zur Einschränkung der Nutzung von Glyphosat gestellt. Der Antrag sei damals in den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen worden. Dort sei das Aktionsbündnis für Insektenschutz gegründet worden.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt berichtete, dass die Verwaltung im Planungs- und Umweltausschuss damals mitgeteilt habe, dass auf den öffentlichen Flächen kein Pflanzenschutz verwendet werde. Dadurch würden lediglich noch wenige verpachtete Ackerflächen in Betracht kommen. Zudem hätten deutsche und europäische Behörden festgestellt, dass Glyphosat eindeutig nicht krebsschädlich sei. Glyphosat wirke weder bei Menschen noch bei Tieren toxisch und sei merklich klimaschonender. Er meinte, dass den Behörden und Landwirten zugetraut werden sollte das Mittel sorgsam und faktenbasiert einzusetzen. Er schlage vor, dass die Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive den Antrag zurückziehen und sich stattdessen in das Bündnis für Insektenschutz aktiv einbringen solle.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel merkte an, dass die Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive einen Hang dazu habe Themen zu besetzen ohne sie auszufüllen. Er wünsche sich in Zukunft mehr sachliche Substanz in den Anträgen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erklärte, dass der Antrag zur Abstimmung gestellt werden solle. Die Menschen müssten sich nicht wundern, wenn alle Leute Krebs bekommen und im Gegenzug nichts gegen solche Mittel unternommen werde.

KA/20190320/Ö11.2

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Pflege von Grünflächen des Rhein-Kreises Neuss auf den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden zu verzichten und dies durch vertragliche Regelungen bei Auftragsvergaben für Grünpflegearbeiten festzuschreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Vertragsverlängerungen, bei Vertragsänderungen und bei künftigen neuen Pachtverträgen ein Anwendungsverbot für glyphosathaltige Herbizide aufzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, als weitere Maßnahme zur Förderung der Insektenvielfalt bei künftigen neuen Pachtverträgen mit Landwirten, die Pächter zu verpflichten, an hierfür geeigneten Rändern der Äcker zu Feldwegen oder Straßen dauerhafte Blühstreifen anzulegen.

4. Die Verwaltung wird bei Vertragsverlängerungen oder -änderungen beauftragt zu prüfen, inwieweit Anreize zur Anlegung von Blühstreifen geschaffen werden können.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

3 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Die Aktive)

5 Enthaltungen (SPD; Die Linke)

8 Nein-Stimmen (CDU, FDP)

12. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 27.03.2019 - öffentlicher Teil -

Protokoll:

Der Kreisausschuss sprach Empfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 8 und 10 aus.

13. Mitteilungen

Protokoll:

Landrat Petrauschke wies darauf hin, dass der Bericht der Landesregierung zu Verspätungen und Zugausfällen im Schienenpersonennahverkehr dem Protokoll als Anlage beigefügt werde.

14. Anfragen

Protokoll:

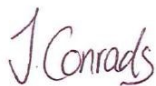
Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel fragte, ob das Gerücht stimme, dass im Kraftwerk Neurath 2020 vier Blöcke geschlossen werden sollen und im Gegenzug ein anderes Kraftwerk in den Niederlanden reaktiviert werden solle.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass dies nicht seinem Kenntnisstand entspreche.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 17:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Janine Conrads
Schriftführung



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode**

**Neudruck
Vorlage 17/1638**

A11

31 . Januar 2019

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 3843--1024

22. Sitzung des Verkehrsausschusses am 06. Februar 2019
Bericht der Landesregierung zu TOP 1 „Verspätungen und Zugausfälle
im SPNV“

Anlage: Bericht in 60facher Kopie

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich den Bericht zum o.g. Tagesordnungspunkt
der Sitzung des Verkehrsausschusses am 06. Februar 2019.

Ich darf Sie bitten, die beigelegten Überdrucke an die
Ausschussmitglieder weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Wüst

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

31. Januar 2019

Seite 1 von 12

An den
Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

II B 4

Telefon 0211 3843-2229

Verkehrsausschuss-Sitzung am 06. Februar 2019;
Berichtswunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Verspätungen und Zugausfälle im SPNV“

Anlagen: - 3 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

zu dem o.g. Berichtswunsch wurden ein mündlicher und ein schriftlicher Bericht der Landesregierung erbeten.

Nach dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in NRW obliegen die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) den kommunalen SPNV-Aufgabenträgern,

d. h. dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR), dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) sowie dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL). Dazu schließen die Aufgabenträger mit den Verkehrsunternehmen des SPNV Verkehrsverträge ab; die konkrete Bestellung der Verkehrsleistungen unterliegt nicht der Fach- und Rechtsaufsicht des Ministeriums für Verkehr.

Daher basiert der nachstehende schriftliche Bericht auf den Angaben aus den Zweckverbänden, die das vom Land geförderte Kompetenzzentrum Integraler Taktfahrplan zusammengetragen und mit dem Verkehrsministerium bewertet hat. Die Anlage 1 gibt eine tabellarische Übersicht der betroffenen SPNV-Linien sowie der Ursachen für Verspätungen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Haltestelle
Stadt: Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

und/oder Zugausfälle. Die Anlagen 2 und 3 geben eine Übersicht der Linienverläufe.

Seite 2 von 12

I. SPNV-Qualität NRW September bis November 2018 – Darstellung der generellen Problemlage

Die Entwicklung der Pünktlichkeit und Zugausfälle im Verlauf des Jahres 2018 zeigt sehr deutlich auf, dass die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur die Zuverlässigkeit des Nahverkehrs erheblich beeinträchtigt. Allein der Hauptkorridor zwischen dem Rheinland und dem Ruhrgebiet – von Köln bis Dortmund – wurde in den vergangenen Jahren durch die DB Netz AG abschnittsweise als sogenannter **überlasteter Schienenweg (ÜLS)** ausgewiesen. Auch auf weiteren Hauptstrecken und Eisenbahnknoten in NRW ist wiederkehrend zu beobachten, dass die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen, um Verspätungsübertragungen im System zu vermeiden. Die bundesweit festzustellende geringe Pünktlichkeit des Fernverkehrs der Deutschen Bahn wirkt sich in vielen Fällen direkt auf den Nahverkehr aus, da entsprechend der Regelwerke der DB Netz AG in der Regel dem Fernverkehrszug auch gegenüber einem pünktlichen Nahverkehrszug in der Zugdisposition Vorrang eingeräumt wird. Im Zeitraum September bis November 2018 erreichten weniger als 72% aller Züge der DB Fernverkehr ihr Ziel unterhalb einer Verspätung von 5:59 Minuten.

Baustellen im Zusammenhang mit der Instandhaltung und des Infrastrukturausbaus stellen eine zunehmende Herausforderung für den täglichen Betrieb dar, da es in vielen Bereichen des Streckennetzes an erforderlichen Umfahrungsmöglichkeiten mangelt und bei der baubetrieblichen Umsetzung zunehmend Vollsperrungen ganzer Streckenabschnitte durch den Infrastrukturbetreiber umgesetzt werden. Auch Mängel an der Infrastruktur (Langsamfahrstellen), die zu Geschwindigkeitseinschränkungen führen – bspw. zwischen Lünen und Münster - bleiben ein Risiko für die Pünktlichkeit des Nahverkehrs.

Auf vielen Nahverkehrslinien ist 2018 zudem eine Zunahme an Fahrzeugproblemen festzustellen. Sowohl mangelnde Kapazitäten in den Werkstätten der Eisenbahnverkehrsunternehmen als auch Probleme bei der Ersatzteilbeschaffung führen dazu, dass Fahrzeugreparaturen, Wartungs- und Inspektionsarbeiten wie auch sicherheitstechnische Überprüfungen die verfügbare Fahrzeugflotte spürbar einschränken. Eine Kompensation durch vorhandene Fahrzeugreserven in den jeweiligen Ver-

kehrnetzen ist häufig nicht vollumfänglich möglich. In der Folge haben Minderkapazitäten wie auch Zugausfälle in den vergangenen Monaten stark zugenommen. Hinzu kommt die Zunahme personalbedingter Zugausfälle aufgrund fehlender Lok-/Triebfahrzeugführer. Diese fällt in den Verantwortungsbereich der Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Auf die zuvor skizzierten Probleme sowie mögliche Lösungen weist das Kompetenzzentrum ITF NRW regelmäßig im jährlich veröffentlichten Qualitätsbericht SPNV NRW hin.

II. Problemlage im Besonderen (Fragen des Berichtswunsches)

1. Wie ist die Pünktlichkeitsquote der letzten drei Monate in NRW im SPNV insgesamt?

Im Zeitraum September bis November 2018 betrug die Pünktlichkeitsquote des SPNV in NRW über alle Produktgruppen (RegionalExpress, RegionalBahn, S-Bahn) rd. 80,5%. Für die Ermittlung der Pünktlichkeitsquote ist eine einheitliche Toleranzzeit von 3:59 Minuten definiert worden. Für die einzelnen Produktgruppen sind folgende Pünktlichkeitsquoten von den SPNV-Aufgabenträgern ermittelt worden:

Tabelle 1: Pünktlichkeitsquote (Sep. – Nov. 2018)

	Sep. – Nov. 2018
RegionalExpress	73,2%
RegionalBahn	83,4%
S-Bahn	83,0%

2. Wie viele Fahrten sind in den letzten drei Monaten ausgefallen (bitte nach S-Bahn-, Regionalbahn- und Regionalexpresslinien aufschlüsseln)?

Für die Monate September bis November liegt die Ausfallquote über alle Produktgruppen bei rd. 5,5%. Diese lässt sich weiterhin aufteilen in vorhersehbare Ausfälle (rd. 3,1%), bspw. in Folge baustellenbedingter Sperrungen, sowie nicht vorhersehbare Ausfälle (rd. 2,4%), bspw. in Folge fehlender Fahrzeuge oder Personale. Bei der Ermittlung der Ausfallquote sind Komplett- und Teilausfälle, Umleitungen sowie Verspätungen über Takt (Verspätung > Abfahrtszeit des nachfolgenden Taktzuges der Linie) berücksichtigt. Für die einzelnen Produktgruppen ergeben sich folgende Werte:

Tabelle 2: Ausfallquoten (Sep. – Nov. 2018)

	Sep. – Nov. 2018		
	Gesamt	vorhersehbar	nicht vorhersehbar
RegionalExpress	7,1%	5,0%	2,1%
RegionalBahn	4,2%	2,2%	2,0%
S-Bahn	6,9%	2,9%	4,0%

3. Welche Strecken waren besonders betroffen?

Im Zeitraum September bis November 2018 waren insbesondere die langlaufenden Regionalexpresslinien sowohl bei der Pünktlichkeit als auch hinsichtlich der Zugausfälle besonders stark betroffen. Da die betroffenen Regionalexpresslinien, wie auch die Mehrzahl der betroffenen Regionalbahnen, mehrere Strecken im Linienvverlauf befahren, werden die besonders von Unpünktlichkeit und Zugausfällen betroffenen SPNV-Linien nicht streckenbezogen, sondern linienweise dargestellt. Die Auswertung basiert auf der statistischen Auswertung der von den Eisenbahnverkehrsunternehmen an die SPNV-Aufgabenträger übermittelten Qualitätsdaten. Eine tabellarische Darstellung der betroffenen SPNV-Linien, der Ursachen für Verspätungen und/oder Zugausfälle ist als Anlage 1 beigefügt.

Folgende SPNV-Linien waren im Zeitraum September bis November 2018 besonders von Verspätungen betroffen (Pünktlichkeitsquote $\leq 70\%$):

- RegionalExpress: RE1, RE4, RE5, RE6, RE7, RE11, RE18*, RE29*
 - RegionalBahn: RB26, RB48, RB50, RB67, RB69, RB71, NWB394
 - S-Bahn: S1 Niedersachsen*, S5 Niedersachsen*
- * Jeweils nur 1 Messpunkt in NRW

Folgende SPNV-Linien waren im Zeitraum September bis November 2018 besonders von Zugausfällen betroffen (vorhersehbare bzw. nicht vorhersehbare Zugausfälle $\geq 3,0\%$):

- RegionalExpress: RE1, RE2, RE4, RE5, RE6, RE11, RE12, RE14, RE16, RE18, RE42, RE78, RE82
- RegionalBahn: RB23/S23, RB33, RB36, RB37, RB42, RB43, RB44, RB45, RB50, RB59, RB69, RB71, RB73, RB74, RB75, RB91, RB96
- S-Bahn: S1, S2, S3, S5/S8, S12, S19, S28, S68

Hinweis: Eine Übersicht der Linienverläufe wird in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.

4. Was sind die Ursachen für die Zugausfälle und Verspätungen auf den betroffenen Strecken?

Die Darstellung der Ursachen für Zugausfälle und Verspätungen erfolgt je Verkehrsvertrag, da insbesondere Engpässe in der Personal- und Fahrzeugverfügbarkeit häufig mehrere Linien eines Verkehrsvertrags bzw. -netzes beeinträchtigen.

Eifel-Westerwald-Sieg-Netz (Hessische Landesbahn: RB96)

- Vollsperrung der Strecke Betzdorf – Haiger aufgrund von Ausbesserungsarbeiten an Stützmauern und Sicherungsarbeiten an Felshängen im Oktober. Die Züge der RB 96 wurden vollständig durch SEV-Busse ersetzt.

Einzelvergaben

- RE18 (DB Regio)

- RRX-Bahnhofsumbaumaßnahmen in Herzogenrath führten zu deutlichen Verspätungen. Die Sperrung des Gleis 2 über 6 Wochen führt regelmäßig zu + 10 Minuten
- **RE29 (SNCB)**
 - Aufgrund SNCB - Baumaßnahmen in Belgien, wurde nur noch der Streckenabschnitt Welkenraedt-Aachen bedient, wobei in Welkenraedt auf den IC aus Eupen gewartet wurde.
 - Zudem knappe Wendezeit in Aachen Hbf und somit die Übernahme der Verspätung in die nächste Fahrt. Die Baustelle lief bis Ende Dezember und DB Regio steht in Kontakt mit der SNCB zur Verbesserung der Situation.
- **RB37 (DB Regio)**
 - Einstellen des Verkehrs auf der gesamten Linie aufgrund von Personalmangel an den Wochenenden

Emscher-Münsterland-Netz (NordWestBahn: RE14, RB45)

- Im September einige personalbedingte Ausfälle
- Weitere Ausfallgründe und Verspätungen im September/Oktober auch infrastrukturbedingt
- Baustellenbedingte Ausfälle (ESTW Dorsten) zwischen Coesfeld und Dorsten (RB45) sowie Borken und Gladbeck West (RE14) im November

HaardAchse (DB Regio: RE2, RE42)

- Baustellenbedingte Ausfälle (Vollsperrung Duisburg - Essen) zwischen Gelsenkirchen und Duisburg (RE42) sowie Essen und Düsseldorf (RE2)

Hellweg-Netz (Keolis: RB50, RB59, RB69)

- Fahrzeitverlängerung aufgrund infrastruktureller Mängel an der Strecke zwischen Münster und Lünen – Langsamfahrstelle auf rd. 6 km Länge mit der Reduzierung der Geschwindigkeit von 160 km/h auf 70 km/h (RB50)
- Verspätungen aufgrund von Zugfolgekonflikten mit dem Fernverkehr und Fahrzeugstörungen (RB69)
- Baustellenbedingte Ausfälle zwischen Lünen und Werne (RB50)
- Personalbedingte Ausfälle (Personalverfügbarkeit RB59, RB69)

Interimsvergabe (DB Regio: RE1, RE4, RE5, RE6, RE11, RB33)

- Generelles Problem durch lange Linienführung, welche in weiten Teilen über überlastete Schienenwege zwischen Köln und Dortmund führt (RE1, RE5, RE6, RE11).
- Mangelhafte Pünktlichkeit der DB Fernverkehr führt regelmäßig zu Überholungen und damit verbundene Fahrzeitverlängerungen (Zugfolgekonflikte), welche aufgrund fehlender Streckenkapazitäten nicht abgebaut werden können (RE1, RE4, RE5, RE6, RE11).
- Bahnsteigarbeiten RRX-Außenäste zwischen Herzogenrath und Rheydt
 - Baustellenbedingte Ausfälle Fahrzeitverlängerungen (RE4 und RB33) (Bahnsteigarbeiten RRX-Außenäste zwischen Herzogenrath und Rheydt)
- Vollsperrung zwischen Dortmund und Hamm
 - Baustellenbedingte Ausfälle (RE6 und RE11) und Fahrzeitverlängerungen durch Umleitung (RE1) zwischen Hamm und Dortmund über Lünen (Ausfall der Halte DO-Scharhorst, DO-Kurl, Kamen, Kamen-Methler und Bönen-Nordböge).
- Vollsperrung zwischen Duisburg und Essen
 - Baustellenbedingte Ausfälle (RE11) und Fahrzeitverlängerungen durch Umleitung (RE1 und RE6) zwischen Duisburg und Dortmund (Ausfall der Halte Mülheim a. d. R., Essen Hbf, Wattencheid und Bochum Hbf) mit Ersatzhalten in Herne, Gelsenkirchen, Essen-Altenessen und Oberhausen).
- Belastung der linken Rheinstrecke durch baustellenbedingte Umleitungen von der rechten Rheinstrecke und infolge der Sperrung der Schnellfahrstrecke Köln – Frankfurt (ICE Brand im Oktober). Durch die Zunahme sehr hoher Verspätungen und der daraus resultierenden Verspätungen über Takt sind zunehmend Fahrten als Ausfall gewertet oder zwischen Duisburg und Wesel vorzeitig gewendet worden, um in Rückrichtung wieder pünktlich zu fahren (RE5).
- Generell ist auch bei DB Regio ein erhöhter Personalmangel festzustellen, der immer wieder zu Problemen bei der Besetzung von Schichten führt.

Kölner Dieselnetz (DB Regio: RE12, RB23/S23)

- Zugausfälle aufgrund problematischer Fahrzeugsituation bedingt durch technische Defekte und drei Unfälle (RE12)
- Baustellenbedingte Ausfälle (Vollsperrung Brückensanierungen) zwischen Witterschlick und Euskirchen RB23/S23)

MittelrheinBahn (MittelrheinBahn: RB26)

- Überlasteter Schienenweg, wodurch häufig Verspätungsübertragungen aus dem Fernverkehr auf den Nahverkehr stattfinden.

- Zusätzliche Belastung der Strecke durch baustellenbedingte Umleitungen von der rechten Rheinstrecke sowie infolge der Sperrung der Schnellfahrstrecke Köln – Frankfurt (ICE Brand im Oktober)

Niers-Rhein-Emscher-Netz (NordWestBahn: RB36, RB44)

- Im September und teilweise noch Oktober viele personalbedingte Ausfälle (RB36)
- Ansonsten sind die Ausfallgründe und Verspätungen infrastrukturbedingt (BÜ Störung, Signal-/Weichenstörung, Stellwerk nicht besetzt)
- Baustellenbedingte Ausfälle (ESTW Dorsten) zwischen Dorsten und Gladbeck West (RB44) im November

Nordwest-Hessen-Netz (Kurahessenbahn (DB: RB42)

- Personalbedingte Ausfälle (Personalverfügbarkeit) und Fahrzeugverfügbarkeit (Störungen und Mängel in der Fahrzeugbereitstellung)

NRW RE-Netze RE 7/RB 48 (National Express: RE7, RB48)

- Auf beiden Linien (RE7/RB48) viele Verspätungen (Pünktlichkeitsquoten: RE7 = rd. 41% ; RB48 = rd. 57%). Gründe hierfür sind vor allem:
 - Bauarbeiten
 - Infrastrukturstörungen (Signal-/Weichen-/BÜ-Störungen)
 - Überholung durch Fernverkehr
- Zwei Fahrzeuge fallen durch Unfälle weiterhin aus, dadurch ist die Ersatzgarnitur regelmäßig auf der RB48 im Einsatz
- Zusätzliche Belastung der Strecke durch baustellenbedingte Umleitungen von der rechten Rheinstrecke sowie infolge der Sperrung der Schnellfahrstrecke Köln – Frankfurt (ICE Brand im Oktober) (RB48)

OWL-Dieselnetz Nord (Keolis: RE82, RB67, RB71, RB73)

- Baustellenbedingte Ausfälle (Brückenerneuerung Bielefeld) und Schienenersatzverkehr zwischen Bielefeld Hbf und Lage (bereits seit Juni 2018 - RE82)
- Baustellenbedingte Ausfälle (Sperrung Lage - Lemgo) und Schienenersatzverkehr zwischen Lage und Lemgo im Oktober (RB73)
- Baustellenbedingte Ausfälle (Sperrung Bünde - Rahden) und Schienenersatzverkehr zwischen Bünde und Rahden im Oktober (RB71)
- Infrastrukturelle Mängel und Zugfolgekonflikte mit dem Fernverkehr beeinträchtigen die Pünktlichkeit massiv (RB67 und RB71). Als kritisch zeigt sich zudem die Durchbindung der RB71 auf die RB67, da

Verspätungen jeweils auf die durchgebundene Linie mit eingleisigem Streckenverlauf (RB67: Münster – Rheda-Wiedenbrück; RB71: Bünde – Rahden) übertragen werden.

Seite 9 von 12

OWL Dieselnetz Süd (NordWestBahn: RB74, RB75)

- Baustellenbedingte Ausfälle (Brückenerneuerung Bielefeld) und Schienenersatzverkehr zwischen Bielefeld Hbf und Bi-Brackwede (bereits seit Juni 2018 - RB74, RB75)

RegioBahn (RegioBahn: S28)

- Baustellenbedingte Ausfälle (Sperrung Düsseldorf Hbf - D-Gerresheim) im Oktober

Ruhr-Sieg-Netz (Abellio: RE16, RB91)

- Baustellenbedingte Ausfälle (Totalsperrung Letmathe – Plettenberg) im September und Oktober

Sauerland-Netz 2 (DB Regio: RB43)

- Baustellenbedingte Ausfälle (ESTW Dorsten) und Schienenersatzverkehr zwischen Dorsten und Wanne-Eickel Hbf im November

S5/S8-Vertrag (DB Regio: S5, S8)

- Probleme bei den ET 1440-Fahrzeugen führen überwiegend zu Kapazitätsabweichungen auf der S8. Die mangelnde Ersatzteilversorgung (Achsen) und Überlastung der Werkstätten haben dazu geführt, dass die Abwicklung der Fahrzeuginstandhaltung in andere Werke ausgelagert wird. Einsatz von LINT-Fahrzeugen auf der S5 zur Entlastung der S8.

S-Bahn-Großvertrag Köln (DB Regio: S12, S19)

- Zugausfälle sind auf diverse Ursachen zurückzuführen, wie kurzfristige Dienstunfähigkeitserklärung des Triebfahrzeugführers, den Böschungsbrand bei Porz-Wahn, Personen im Gleis und Personenunfälle an der Strecke S12, S19).

S-Bahn-Großvertrag Rhein-Ruhr (DB Regio: S1, S2, S3, S68)

- Probleme hinsichtlich der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Kapazitäten wie auch Zugausfälle sind mit der mangelhaften Ersatzteilversorgung (Achsen, Bremsen) sowie der Überlastung der Werkstätten zu begründen. Zudem werden bereits jetzt eingeleitete „Refresh“-Maßnahmen (Modernisierung) der Fahrzeuge für das neue S-Bahn-Netz ab Dezember 2019 angeführt, die gemäß ursprünglicher vertraglicher Zusicherung der DB ohne Auswirkung auf die Qualität der verkehrenden Linien durchgeführt werden sollten.
- Die Verstärkerleistungen für die S6 und S8 (S68) werden bei fehlenden Fahrzeugen oder Triebfahrzeugführern auf anderen Linien der DB Regio regelmäßig eingestellt, um die andernfalls auffallenden Leistungen erbringen zu können.
- Baustellenbedingte Ausfälle (Vollsperrung Duisburg - Essen) zwischen Essen und Duisburg (S1)
- Baustellenbedingte Ausfälle (Vollsperrung Duisburg - Essen) zwischen Duisburg und DO-Menge, da die Linien RE1 und RE6 über die Emscher-Strecke zwischen Dortmund und Duisburg umgeleitet wurden (S2).
- Baustellenbedingte Ausfälle (Vollsperrung Duisburg - Essen) zwischen Oberhausen Hbf und Essen Hbf (S3).
- Baustellenbedingte Ausfälle (Sperrung Düsseldorf Hbf - D-Gerresheim) im Oktober (S68)

S-Bahn Hannover (DB Regio: S1 Niedersachsen, S5 Niedersachsen)

- Die Züge der S 5 mussten aufgrund einer Baumaßnahme in Hannover im Oktober über eine andere Strecke umgeleitet werden, um den Hauptbahnhof in Hannover aus westlicher Richtung zu erreichen. Aufgrund der vielen endenden Züge in Hannover Hbf aus westlicher Richtung, stand das Bahnsteiggleis nur für eine kurze Wendezeit von 9 Minuten zur Verfügung. Die starke Auslastung der Umleitungsstrecke sowie kurze Wendezeit in Hannover führten dazu, dass die S-Bahnen in Richtung Paderborn zum Teil starke Verspätung hatten. Um die Folgeleistung pünktlich zu fahren, hat es im Abschnitt Altenbeken – Paderborn leider Teilausfälle gegeben (S5).
- Hohe Anzahl an Zugfolgeverspätungen und baustellenbedingter Fahrzeitverlängerungen sowie Fahrzeug- und Infrastrukturmängel (Bahnübergangs-, Weichen- und Signalstörungen) (S1)

Teutoburger-Wald-Netz (Keolis: RE78)

- Personalbedingte Ausfälle (Personalverfügbarkeit)

- Kreuzung/Überholung/Abstand als Verspätungsursache angegeben

5. Welche Anstrengungen unternehmen die Deutsche Bahn und die Verkehrsunternehmen, um die Zuverlässigkeit der Verbindungen zu erhöhen?

Die Zuverlässigkeit des Nahverkehrs in Nordrhein-Westfalen wird durch verschiedene limitierende Faktoren nachhaltig beeinträchtigt. Hierzu zählen insbesondere in weiten Teilen des Hauptnetzes in NRW vorliegende Überlastung durch fehlende Streckenkapazitäten und eine unzureichende Flexibilität der Infrastruktur, um Störungen und Verspätungsübertragungen im System zu vermeiden. Die laufenden und anstehenden Großbaustellen im Streckennetz spitzen diesen Engpass weiter zu. Die Realisierung wichtiger Ausbauvorhaben im Knoten Köln, der RRX-Stammstrecke oder der Betuwe-Linie hat jedoch erst begonnen und wird erst in vielen Jahren abgeschlossen sein. Dies entspricht der allgemeinen Auffassung der Akteure im Schienenverkehr in NRW. Bestätigt wird dies seit Jahren durch die Ergebnisse verschiedener Untersuchungen und Studien bspw. im Bericht des SPNV-Beirats NRW.

Vor diesem Hintergrund haben das Verkehrsministerium, die DB Netz AG und die SPNV-Aufgabenträger begonnen, Maßnahmen zu identifizieren, die außerhalb von Großprojekten infrastrukturelle Engpässe im Schienennetz beseitigen und die Flexibilität des Betriebs erhöhen sollen. Hierdurch soll eine Stabilisierung des Verkehrs bei Störungen im täglichen Betrieb wie auch bei baustellenbedingten Sperrungen erfolgen. Durch die Verringerung von Verspätungsübertragungen und die Schaffungen leistungsfähiger Umleitungsmöglichkeiten sollen die Pünktlichkeit gesteigert und durch Sperrungen verursachte Zugausfälle verringert werden.

Die Zuverlässigkeit der Verbindungen steht zudem im ursächlichen Zusammenhang mit einem angemessenen Personaleinsatz; so sind in den vergangenen Jahren zunehmend „personalbedingte“ Zugausfälle im SPNV festzustellen. Ursache hierfür wiederum ist nicht etwa der fehlende Wille, ausreichend Personal einzusetzen, sondern ein immer dringlicher werdender Personalmangel. Diese Problematik ist bundesweit festzustellen. Auch in den südlichen Bundesländern wie Bayern und Baden-Württemberg, in denen die Quote der im Wettbewerb vergebenen SPNV Leistungen noch nicht so hoch ist wie in Nordrhein-Westfalen, ist der Personalmangel spürbar. Nicht nur die konkurrierenden „Wettbewerbsbahnen“, sondern auch die Deutsche Bahn AG kämpfen mit der Problematik. Gemeinsam mit dem Verkehrsministerium NRW haben deshalb

die drei SPNV-Aufgabenträger VRR, NVR und NWL sowie die Eisenbahnverkehrsunternehmen ein Programm zur Verbesserung der Personalsituation im NRW-SPNV ins Leben gerufen.

Kernpunkte des „Programms zur Verbesserung der Personalsituation im NRW-SPNV“ ist neben einer Verbesserung des Branchenimages zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers „Bahn“ insbesondere die gemeinsame, unternehmensübergreifende Qualifizierung von Triebfahrzeugführern und Zugbegleitern und –begleiterinnen. Angesprochen werden sollen unter anderem Servicekräfte, Quereinsteiger sowie Arbeitssuchende.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Wüst

Anlage 1 Betriebsqualität SPNV NRW September - November 2018

Produkt	Linie	Verkehrsvertrag	Eisenbahnverkehrs-unternehmen	Qualitäts-abweichung Sep-Nov 2018	Pünktlichkeits- quote ≤ 70%	Ursache Verspätung		Zugausfallquote (vorhersehbar) ≥ 3,0%	Ursache vorhersehbare Ausfälle		Zugausfallquote (nicht vorhersehbar) ≥ 3,0%	Ursache nicht vorhersehbare Ausfälle
RE	RE1	Interimsvergabe	DB Regio	x	54,0%	Überlasteter Schienenweg und Zugfolgekonflikte mit dem Fernverkehr Baustellenbedingte Umleitung und Fahrzeitverlängerung		6,9%	Baustellenbedingte Ausfälle (Vollsperrung Dortmund und Hamm)		1,9%	
RE	RE2	HaardAchse	DB Regio	x	72,1%			8,9%	Baustellenbedingte Ausfälle (Vollsperrung Duisburg - Essen) zwischen Essen und Düsseldorf		1,7%	
RE	RE4	Interimsvergabe	DB Regio	x	67,3%	Zugfolgekonflikte mit dem Fernverkehr Baustellenbedingte Umleitung und Fahrzeitverlängerung		10,1%	Baustellenbedingte Ausfälle (Bahnsteigarbeiten RRX-Außenäste zwischen Herzogenrath und Rheydt)		1,8%	
RE	RE5	Interimsvergabe	DB Regio	x	48,7%	Überlasteter Schienenweg und Zugfolgekonflikte mit dem Fernverkehr Zusätzliche Belastung der Strecke durch baustellenbedingte Umleitungen von der rechten Rheinstrecke		1,9%			3,4%	Verspätungen über Takt, die als Ausfall gewertet werden
RE	RE6	Interimsvergabe	DB Regio	x	66,3%	Überlasteter Schienenweg und Zugfolgekonflikte mit dem Fernverkehr Baustellenbedingte Umleitung und Fahrzeitverlängerung		5,0%	Baustellenbedingte Ausfälle (Vollsperrung Dortmund und Hamm)		2,7%	
RE	RE7	NRW RE-Netze RE 7/RB 48	National Express	x	40,8%	Zugfolgekonflikte mit dem Fernverkehr Baustellenbedingte Umleitung und Fahrzeitverlängerung		0,0%			2,0%	
RE	RE11	Interimsvergabe	DB Regio	x	60,0%	Überlasteter Schienenweg und Zugfolgekonflikte mit dem Fernverkehr Baustellenbedingte Umleitung und Fahrzeitverlängerung		8,2%	Baustellenbedingte Ausfälle (Vollsperrung Dortmund und Hamm)		2,0%	
RE	RE12	Kölner Dieselnetz	DB Regio	x	75,0%			12,1%	Baustellenbedingte Ausfälle (Bauarbeiten auf der Eifelstrecke)		0,6%	
RE	RE14	Emscher-Münsterland-Netz	NordWestBahn	x	76,3%			5,9%	Baustellenbedingte Ausfälle (ESTW Dorsten) zwischen Dorsten und Borken		0,8%	
RE	RE16	Ruhr-Sieg-Netz	Abellio Rail NRW	x	78,1%			6,5%	Baustellenbedingte Ausfälle (Totalsperrung Letmathe – Plettenberg über drei Wochen (24.09.2018 – 13.10.2018)		0,5%	
RE	RE18	Einzelvergabe	DB Regio	x	67,5%	Baustellenbedingte Fahrzeitverlängerung (RRX-Ausbau Bf Herzogenrath) sowie Ausschließliche Betrachtung der Ankunft in Herzogenrath		7,4%	an einigen Tagen im September SEV zwischen Herzogenrath und Heerlen		3,0%	Fahrzeugbedingte Ausfälle im Oktober mit Busnotverkehr
RE	RE29	Einzelvergabe	SNCB	x	42,7%	Baustellenbedingte Fahrzeitverlängerung sowie Ausschließliche betrachtung der Ankunft an Aachen		0,0%			2,0%	
RE	RE42	HaardAchse	DB Regio	x	73,3%			8,8%	Baustellenbedingte Ausfälle zwischen Gelsenkirchen und Duisburg (Vollsperrung Duisburg - Essen)		1,6%	
RE	RE78	Teutoburger-Wald-Netz	Keolis (eurobahn)	x	87,8%			0,8%			15,7%	Personalbedingte Ausfälle (Personalverfügbarkeit)
RE	RE82	OWL-Dieselnetz Nord	Keolis (eurobahn)	x	93,7%			42,7%	Baustellenbedingte Ausfälle zwischen Bielefeld und Lage (Brückenerneuerung Bielefeld)		0,7%	

Anlage 1 Betriebsqualität SPNV NRW September - November 2018

Produkt	Linie	Verkehrsvertrag	Eisenbahnverkehrs-unternehmen	Qualitäts-abweichung Sep-Nov 2018	Pünktlichkeits- quote ≤ 70%	Ursache Verspätung		Zugausfallquote (vorhersehbar) ≥ 3,0%	Ursache vorhersehbare Ausfälle		Zugausfallquote (nicht vorhersehbar) ≥ 3,0%	Ursache nicht vorhersehbare Ausfälle
RB	NWB 394 (RE18/RB58)	Weser-Ems-Netz	NordWestBahn	x	54,6%	Kreuzung/Überholung/Abstand als Verspätungsursache angegeben		0,0%			2,0%	
RB	RB23/S23	Kölnr Dieselnetz	DB Regio	x	90,5%			3,1%	Baustellenbedingte Ausfälle (Vollsperrung Brückensanierungen Witterschlick - Euskirchen)		1,2%	
RB	RB26	MittelrheinBahn	trans regio	x	63,7%	Überlasteter Schienenweg Zusätzliche Belastung der Strecke durch baustellenbedingte Umleitungen von der rechten Rheinstrecke		0,1%			1,3%	
RB	RB33	Interimsvergabe	DB Regio	x	76,9%			14,3%	Baustellenbedingte Ausfälle (Bahnsteigarbeiten RRX-Außenäste zwischen Herzogenrath und Rheydt)		1,1%	
RB	RB36	Niers-Rhein-Emscher-Netz	NordWestBahn	x	94,8%			0,0%			4,1%	Personal- (Personalverfügbarkeit) und infrastrukturbedingte Ausfälle (BÜ Störung, Signal- /Weichenstörung, Stellwerk nicht besetzt)
RB	RB37	Einzelvergabe	DB Regio	x	88,1%			0,0%			21,5%	Personalbedingte (Personalverfügbarkeit) Einstellung des Verkehrs auf der gesamten Linie an den Wochenenden (Bedienung nur mit Bussen)
RB	RB42	Nordwest-Hessen-Netz	Kurhessenbahn (DB)	x	88,6%			0,0%			8,7%	Personalbedingte Ausfälle (Personalverfügbarkeit) & Fahrzeugprobleme (Störungen & Mangel)
RB	RB43	Sauerland-Netz 2	DB Regio	x	84,6%			6,3%	Baustellenbedingte Ausfälle (ESTW Dorsten)		1,6%	
RB	RB44	Niers-Rhein-Emscher-Netz	NordWestBahn	x	89,1%			3,7%	Baustellenbedingte Ausfälle (ESTW Dorsten) zwischen Dorsten und Gladbeck West		2,3%	Personalbedingte Ausfälle (Personalverfügbarkeit)
RB	RB45	Emscher-Münsterland-Netz	NordWestBahn	x	89,3%			7,8%	Baustellenbedingte Ausfälle (ESTW Dorsten) zwischen Coesfeld und Dorsten		2,4%	Personalbedingte Ausfälle (Personalverfügbarkeit)
RB	RB48	NRW RE-Netze RE 7/RB 48	National Express	x	56,7%	Baustellenbedingte Fahrzeitverlängerung und Ausfälle Fehlende Fahrzeugreserve aufgrund unfallbedingter Fahrzeugausfälle		1,1%			2,0%	
RB	RB50	Hellweg-Netz	Keolis (eurobahn)	x	58,0%	Fahrzeitverlängerung und Haltausfälle aufgrund infrastruktureller Mängel an der Strecke		3,1%	Baustellenbedingte Ausfälle (Sperrung Lünen - Werne)		2,9%	
RB	RB59	Hellweg-Netz	Keolis (eurobahn)	x	86,0%			0,8%			3,4%	Personalbedingte Ausfälle (Personalverfügbarkeit)
RB	RB67	OWL-Dieselnetz Nord	Keolis (eurobahn)	x	67,1%	Infrastrukturelle Mängel Zugfolgekonflikte mit dem Fernverkehr		0,0%			1,5%	
RB	RB69	Hellweg-Netz	Keolis (eurobahn)	x	65,7%	Fahrzeug- und Personalverfügbarkeit		0,0%			4,6%	Personalbedingte Ausfälle (Personalverfügbarkeit)
RB	RB71	OWL-Dieselnetz Nord	Keolis (eurobahn)	x	48,7%	Zugfolgekonflikte mit dem Fernverkehr und Fahrzeugstörungen		4,2%	Baustellenbedingte Ausfälle (Sperrung Bünde - Rahden)		1,0%	
RB	RB73	OWL-Dieselnetz Nord	Keolis (eurobahn)	x	79,0%	Infrastrukturelle Mängel Zugfolgekonflikte mit dem Fernverkehr		4,9%	Baustellenbedingte Ausfälle (Sperrung Lage - Lemgo)		1,7%	
RB	RB74	OWL-Dieselnetz Süd	NordWestBahn	x	85,5%			9,7%	Baustellenbedingte Ausfälle zwischen Bielefeld Hbf und Bi-Brackwede (Brückenerneuerung Bielefeld)		0,8%	
RB	RB75	OWL-Dieselnetz Süd	NordWestBahn	x	92,3%			17,3%	Baustellenbedingte Ausfälle zwischen Bielefeld Hbf und Bi-Brackwede (Brückenerneuerung Bielefeld)		0,8%	
RB	RB91	Ruhr-Sieg-Netz	Abellio Rail NRW	x	86,1%			8,0%	Baustellenbedingte Ausfälle (Totalsperrung Letmathe – Plettenberg über drei Wochen (24.09.2018 – 13.10.2018)		0,4%	
RB	RB96	Eifel-Westerwald-Sieg-Netz	Hessische Landesbahn	x	99,2%			18,6%	Baustellenbedingte Ausfälle (Vollsperrung Betzdorf - Haiger)		1,3%	

Anlage 1 Betriebsqualität SPNV NRW September - November 2018

Produkt	Linie	Verkehrsvertrag	Eisenbahnverkehrs-unternehmen	Qualitäts-abweichung Sep-Nov 2018	Pünktlichkeits- quote ≤ 70%	Ursache Verspätung		Zugausfallquote (vorhersehbar) ≥ 3,0%	Ursache vorhersehbare Ausfälle		Zugausfallquote (nicht vorhersehbar) ≥ 3,0%	Ursache nicht vorhersehbare Ausfälle
S-Bahn	S1 Nieders.	S-Bahn Hannover	DB Regio	x	52,9%	Hohe Anzahl an Zugfolgeverspätungen Baustellenbedingte Fahrzeitverlängerung Fahrzeug- und Infrastrukturmängel (Bahnübergangs-, Weichen- und Signalstörungen). Baustellenbedingte Umleitungen und Fahrzeitverlängerungen		0,0%			1,5%	Personalbedingte Ausfälle (Personalverfügbarkeit)
S-Bahn	S5 Nieders.	S-Bahn Hannover	DB Regio	x	59,0%			0,0%			1,5%	
S-Bahn	S1	S-Bahn-Großvertrag Rhein-Ruhr	DB Regio	x	84,5%			4,6%	Baustellenbedingte Ausfälle (Vollsperrung Duisburg - Essen) zwischen Essen und Duisburg		3,1%	
S-Bahn	S2	S-Bahn-Großvertrag Rhein-Ruhr	DB Regio	x	85,7%			6,6%	Baustellenbedingte Ausfälle (Vollsperrung Duisburg - Essen) zwischen Duisburg und DO-Menge		1,2%	
S-Bahn	S3	S-Bahn-Großvertrag Rhein-Ruhr	DB Regio	x	91,3%			15,4%	Baustellenbedingte Ausfälle (Vollsperrung Duisburg - Essen) zwischen Oberhausen Hbf und Essen Hbf		2,0%	
S-Bahn	S5/S8	S5/S8-Vertrag	DB Regio	x	88,2%			3,4%	Fahrzeugverfügbarkeit		2,2%	Personalbedingte Ausfälle (Personalverfügbarkeit) Personal- (Personalverfügbarkeit) und infrastrukturbedingte Ausfälle (Böschungsbrand Porz-Wahn, Personen im Gleis, Personenunfälle) Personen im Gleis, Böschungsbrand Porz Wahn, Demonstration Hambacher Forst
S-Bahn	S9	S-Bahn-Großvertrag Rhein-Ruhr	DB Regio	x	81,2%			2,4%			3,0%	
S-Bahn	S12	S-Bahn-Großvertrag Köln	DB Regio	x	85,3%			0,1%			3,9%	
S-Bahn	S19	S-Bahn-Großvertrag Köln	DB Regio	x	82,0%			0,1%			3,0%	
S-Bahn	S28	Regiobahn	Regiobahn	x	90,8%			3,9%	Baustellenbedingte Ausfälle (Sperrung Düsseldorf Hbf - D-Gerresheim)		0,8%	
S-Bahn	S68	S-Bahn-Großvertrag Rhein-Ruhr	DB Regio	x	79,2%			7,2%	Baustellenbedingte Ausfälle (Sperrung Düsseldorf Hbf - D-Gerresheim)		33,2%	Fahrzeugbedingte Ausfälle (Mangelnde Ersatzteilversorgung (Achsen, Bremsen) und Überlastung der Werkstätten)

Anlage 2 - Pünktlichkeit Sep.-Nov. 2018

Zeichenerklärung

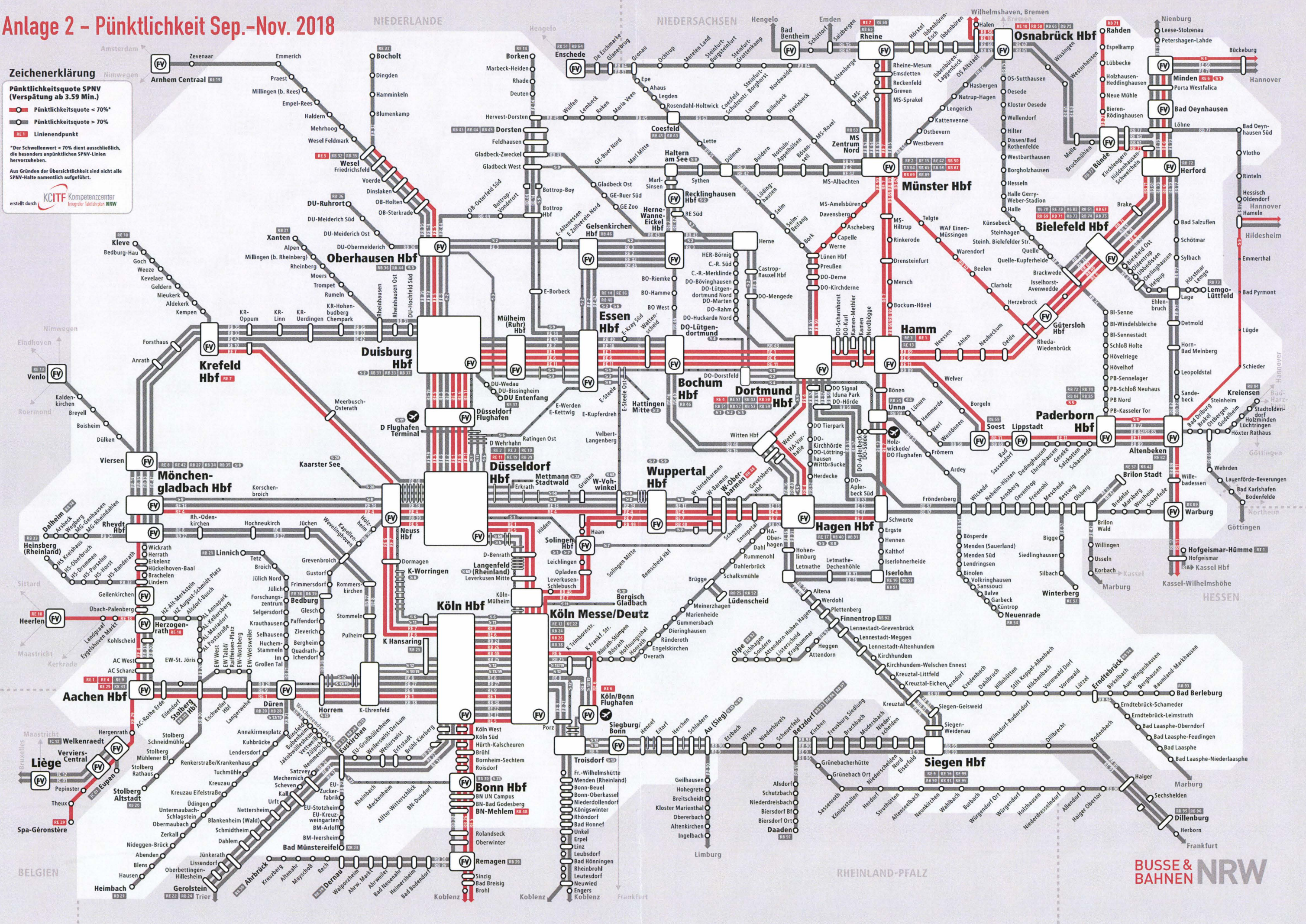
Pünktlichkeitsquote SPNV (Verspätung ab 3.59 Min.)

- Pünktlichkeitsquote < 70%*
- Pünktlichkeitsquote > 70%
- RE 1 Linienendpunkt

*Der Schwellenwert < 70% dient ausschließlich, die besonders unpünktlichen SPNV-Linien hervorzuheben.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nicht alle SPNV-Halte namentlich aufgeführt.

erstellt durch **KCITF** Kompetenzzentrum
Energie & Logistik NRW



Anlage 3 - Zugausfälle Sep.-Nov. 2018

Zeichenerklärung

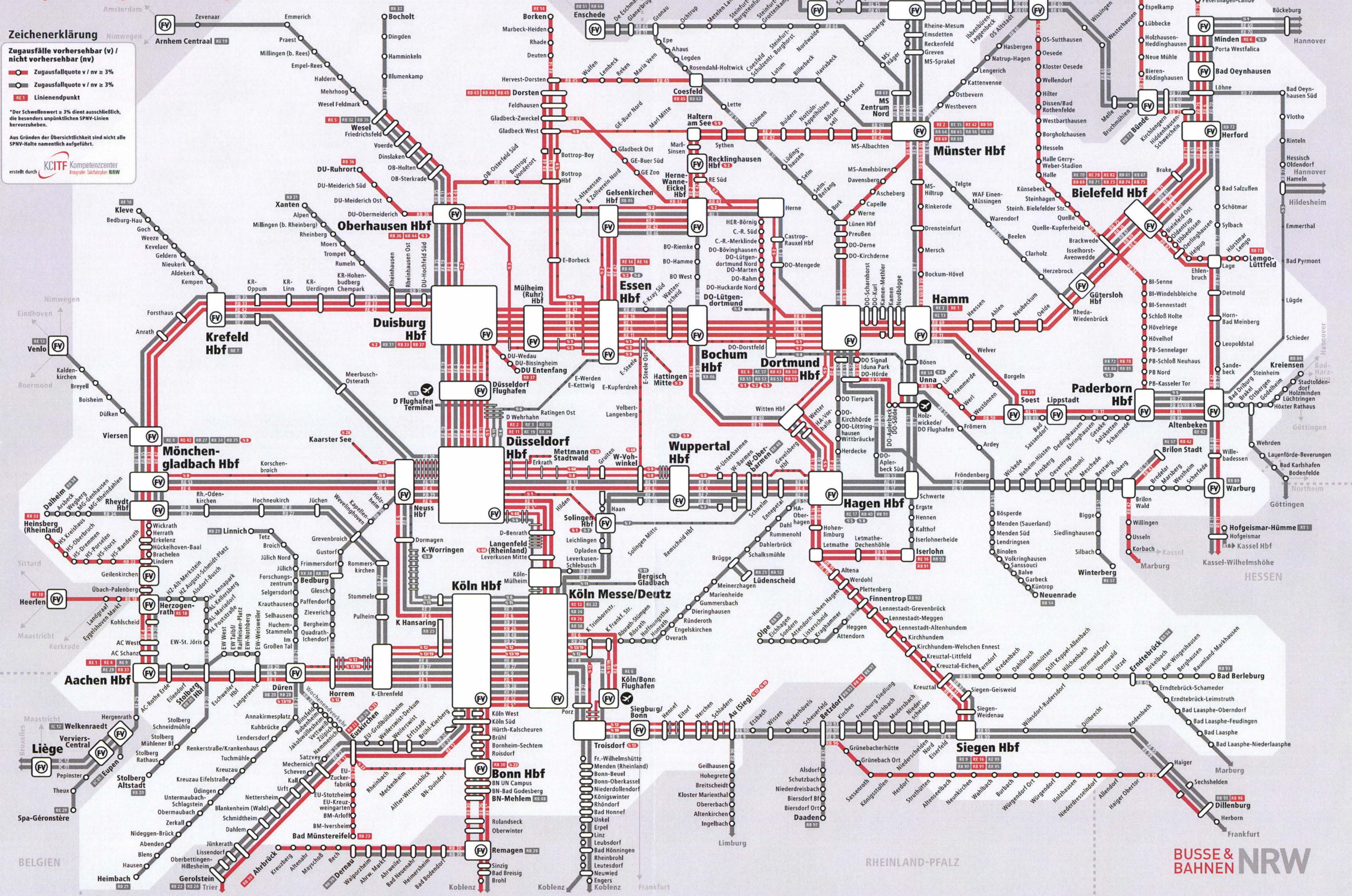
Zugausfälle vorhersehbar (v) / nicht vorhersehbar (nv)

- Zugausfallquote v / nv $\geq 3\%$
- Zugausfallquote v / nv $\geq 3\%$
- Linienendpunkt

*Der Schwellenwert $\geq 3\%$ dient ausschließlich, die besonders unpünktlichen SPNV-Linien hervorzuheben.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nicht alle SPNV-Halte namentlich aufgeführt.

KCITF Kompetenzcenter
Integrierte Fahrpläne NRW
erstellt durch



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3210/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.03.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachverhalt:

Die beigegefügte Tabelle zeigt die aktuelle Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2018 nach dem SGB II.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 20.03.2019

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2018

Bezeichnung	Ansatz 2018
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlÜKdU	75.503.000 €
2. sonstige KdU	477.000 €
3. einmalige Leistungen	1.373.000 €
Gesamt	77.353.000 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	- 19.932.792 €
Wohngelderstattung Land	- 8.700.000 €
Entlastungsmilliarde (7,9 %)	- 5.964.737 €
Verbleibender Aufwand	42.755.471 €

Hinweise:
¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
²⁾ Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlÜKdU) werden ab 2017 vollständig durch den Bund erstattet. Die Auszahlung erfolgte bisher vorläufig auf Grundlage der BBFestV 2017 - Beteiligungsquote NRW (5,3 %). Die BBFestV 2018 mit endgültiger Quote für 2017 und vorläufiger Quote für 2018 ist am 22.09.2018 in Kraft getreten. Die Nachzahlung für Januar bis September 2018 durch das MAGS NRW unter Berücksichtigung der neuen Quote (NRW: 6,7 %) ist Mitte November 2018 erfolgt.
³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
⁴⁾ zzgl. Darlehenszahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
⁵⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen					Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 7-9	Anteil Spalte 1 vom Ansatz	Bedarfsgemeinschaften													
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1	Differenz Vormonat		Bundesbeteiligung ¹⁾ 26,4%	Entlastungs-milli- arden 7,9%	FlÜKdU ²⁾		BG gesamt			Differenz Vorjahr		BG ohne FlÜBG	davon Flüchtlinge ³⁾										
		absolut	in %	FlÜKdU ³⁾	absolut	in %			6,7%	27,6%				FlÜBG	Anteil an BG		ohne KdU Zahlung	Anteil an FlÜBG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr						
																			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %			
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	Spalte 21	Spalte 22	Spalte 23	Spalte 23				
Januar	12.365.206 €	158.319 €	1,3%	679.294 €	40.149 €	11,5%	3.221.625 €	964.047 €	817.609 €	7.361.925 €	16,0%	15.844	20	0,1%	14.336	1.508	9,5%	60	4,0%	59	4,1%	570	60,8%				
Februar	6.566.112 €	10.054 €	0,2%	702.576 €	23.282 €	6,2%	1.701.968 €	509.301 €	431.939 €	193.911 €	3.922.905 €	8,5%	15.800	-94	-0,6%	14.278	1.522	9,6%	48	3,2%	14	1,1%	497	48,5%			
März	6.732.689 €	-15.271 €	-0,2%	721.387 €	18.811 €	4,6%	1.736.593 €	519.662 €	440.726 €	199.103 €	4.035.708 €	8,7%	15.828	-138	-0,9%	14.272	1.556	9,8%	52	3,3%	34	2,2%	449	40,6%			
April ⁴⁾	6.609.766 €	637 €	0,0%	725.416 €	4.029 €	0,9%	1.706.822 €	510.754 €	433.171 €	200.215 €	3.959.019 €	8,5%	15.755	-262	-1,6%	14.213	1.542	9,8%	33	2,1%	-14	-0,9%	343	28,6%			
Mai	6.584.443 €	-41.939 €	-0,6%	738.123 €	12.707 €	2,5%	1.714.405 €	513.023 €	435.095 €	203.722 €	3.921.921 €	8,5%	15.643	-461	-2,9%	14.088	1.555	9,9%	34	2,2%	13	0,8%	252	19,3%			
Juni	6.372.281 €	-416.617 €	-6,5%	749.963 €	11.840 €	2,2%	1.651.730 €	494.268 €	419.189 €	206.990 €	3.807.094 €	8,2%	15.575	-577	-3,6%	14.017	1.558	10,0%	35	2,2%	3	0,2%	169	12,2%			
Juli	6.471.206 €	-330.554 €	-5,1%	766.217 €	16.254 €	2,9%	1.681.192 €	503.084 €	426.666 €	211.476 €	3.860.264 €	8,4%	15.538	-584	-3,6%	13.944	1.594	10,3%	33	2,1%	36	2,3%	168	11,8%			
August	6.427.726 €	-318.443 €	-5,0%	776.066 €	9.850 €	1,7%	1.665.905 €	498.509 €	422.786 €	214.194 €	3.840.525 €	8,3%	15.485	-575	-3,6%	13.893	1.592	10,3%	29	1,8%	-2	-0,1%	144	9,9%			
September	6.267.020 €	-392.114 €	-6,3%	773.697 €	-2.369 €	-0,4%	1.626.942 €	486.850 €	412.898 €	213.540 €	3.740.331 €	8,1%	15.300	-659	-4,1%	13.716	1.584	10,4%	30	1,9%	-8	-0,5%	127	8,7%			
Oktober ⁴⁾	6.601.378 €	-7.857 €	-0,1%	779.789 €	6.092 €	1,0%	1.698.664 €	508.312 €	431.100 €	215.222 €	3.963.300 €	8,5%	15.232	-693	-4,4%	13.672	1.560	10,2%	29	1,9%	-24	-1,5%	99	6,8%			
November	6.398.986 €	-239.441 €	-3,7%	780.877 €	1.089 €	0,2%	1.658.944 €	496.426 €	421.020 €	215.522 €	3.822.596 €	8,3%	15.168	-703	-4,4%	13.616	1.552	10,2%	29	1,9%	-8	-0,5%	79	5,4%			
Dezember ^{4) 5)}	829.560 €	35.923 €	4,3%				172.871 €	51.730 €	43.872 €		561.087 €	1,1%															
Summe	78.226.372 €	-1.557.301 €	-1,8%	8.193.406 €	12.885 €	3,0%	20.237.660 €	6.055.966 €	5.136.072,77 €	2.261.379,96 €	46.796.673 €	101,1%	15.561	-430	-2,7%	14.004	1.557	10,0%	37	2,4%	9	0,7%	263	23,0%			
Hochrechnung				8.938.261 €		Jahresmittelwerte		2.364.695 €					93,1%		Jahresmittelwerte												
								Wohngelderstattung Land		8.759.827 €																	
								Nettoaufwand (Hochrechnung)		38.036.846 €																	

Quellen:
BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Oktober 2018, Datenstand: Februar 2019)
Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

 = revidierte Werte aufgrund Datenkorrektur in der BA-Statistik Ende Juni 2018

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2019

Bezeichnung	Ansatz 2019
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlÜKdU	69.100.000 €
2. sonstige KdU	330.000 €
3. einmalige Leistungen	1.200.000 €
Gesamt	70.630.000 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	- 18.242.400 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000 €
Entlastungsmilliarde (10,2 %) ¹⁾	- 7.048.200 €
Verbleibender Aufwand	37.039.400 €

Hinweise:
¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
²⁾ Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlÜKdU) werden ab 2017 vollständig durch den Bund erstattet. Die BBFestV 2018 mit endgültiger Quote für 2017 und vorläufiger Quote für 2018 ist am 22.09.2018 in Kraft getreten. Die vorläufige Beteiligungsquote NRW liegt bei 6,7 % an den laufenden Kosten der Unterkunft.
³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
⁴⁾ zzgl. Darlehenszahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
⁵⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen				Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 7-9	Anteil Spalte 1 vom Ansatz	Bedarfsgemeinschaften													
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1	Differenz Vormonat		Bundesbeteiligung ¹⁾ 26,4%	Entlastungs- milliarde 7,9%	FlÜKdU ²⁾				BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlÜBG	davon Flüchtlinge ³⁾									
		absolut	in %	FlÜKdU ³⁾	absolut	in %			6,7%	27,6%				absolut	in %		FlÜBG	Anteil an BG	ohne KdU Zahlung	Anteil an FlÜBG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr			
																					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Januar	11.958.667 €	-406.539 €	-3,4%				3.131.551 €	937.093 €	491.284 €		7.398.739 €	16,9%														
Februar	6.400.978 €	-165.134 €	-2,6%				1.676.016 €	501.535 €	371.661 €		3.851.767 €	9,1%														
März																										
April																										
Mai																										
Juni																										
Juli																										
August																										
September																										
Oktober																										
November																										
Dezember ⁵⁾																										
Summe	18.359.645 €	-571.673 €	-0,5%	0 €	#DIV/0!	#DIV/0!	4.807.567 €	1.438.628 €	862.944,77 €	0,00 €	11.250.506 €	26,0%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	
	Hochrechnung			#DIV/0!		Jahresmittelwerte		Jahresmittelwerte																		

Quellen:
BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Oktober 2018, Datenstand: Februar 2019)
Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)